

## **asp-Ausbildungsbeirat Leistungssport**

### **Richtlinien**

**Mit einstimmigem Präsidiumsbeschluss vom 27.09.2013 wird ein asp-Ausbildungsbeirat „Leistungssport“ im Sinne von §8 (11) der asp-Satzung gegründet. Diese Richtlinien, einstimmig beschlossen vom asp-Präsidium in seiner Sitzung am 10.01.2014, und zuletzt einstimmig modifiziert vom asp-Präsidium am 04.03.2018, stellen die Arbeitsgrundlagen des Beirats dar.**

#### **Ausgangssituation**

Das Arbeitsfeld der angewandten Sportpsychologie befindet sich in einem dynamischen Entwicklungsprozess und die Nachfrage nach sportpsychologischen Dienstleistungen nimmt zu. Innerhalb des sich schnell entwickelnden und schwer überschaubaren Anbietermarktes „Angewandte Sportpsychologie“ ist es sehr wichtig, dass die Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie (asp) ihre Expertise zur Qualitätssicherung sportpsychologischer Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Hierzu hat die asp gemeinsam mit assoziierten Partnerorganisationen (u.a. Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Zentrale Koordinationsstelle Sportpsychologie (DOSB/zks)) bereits unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet. Diese umfassen zum Beispiel die Etablierung der Expertendatenbank Sportpsychologie durch das BISp oder die Bereitstellung von professionellen Angeboten zur Inter- und Supervision sportpsychologischer Praxis durch die asp. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Etablierung sportpsychologischer Betreuungsangebote im Spitzensport, ist davon auszugehen, dass die Dynamik innerhalb des Arbeitsfeldes eher stärker als schwächer wird. Deshalb hat die asp bereits 2011 einen umfangreichen Reformprozess zur Neukonzeption des asp-Curriculums „*Sportpsychologie im Leistungssport*“ eingeleitet.

2013 wurde in diesem Prozess ein erster Meilenstein erreicht. Ein modulares Ausbildungskonzept in den Kernbereichen der sportpsychologischen Praxis „*Training*“ und „*Coaching*“ wurde implementiert.<sup>1</sup> Im Zuge der Neukonzeption der Ausbildungscurricula wurde deutlich, dass sowohl strukturell als auch inhaltlich viele Fragen zu Definition, Inhalten und Methoden offen bleiben bzw. über die genaue Ausdifferenzierung großer Diskussionsbedarf besteht. Darüber hinaus ist es notwendig, alle Ausbildungsinhalte kontinuierlich auf dem neusten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse und angewandter Bedürfnisse zu halten. Vor diesem Hintergrund hat sich das Präsidium der asp entschieden, ein Expertengremium in Form eines Ausbildungsbeirates zu implementieren.

Das vorliegende Dokument präzisiert Ziele, Zusammensetzung, organisatorische Rahmenbedingungen, Aufgaben sowie die Verortung des Ausbildungsbeirates in Bezug auf das Präsidium der asp.

---

<sup>1</sup> Details zur modularen Ausbildungsstruktur für den Bereich Sportpsychologie im Leistungssport sind zu finden unter: <http://www.asp-sportpsychologie.org>

## **Ziele**

Der Ausbildungsbeirat wird durch das asp-Präsidium eingesetzt. Handlungsleitendes Ziel ist es, das Aus- und Fortbildungsangebot innerhalb der angewandten Sportpsychologie fortlaufend dem aktuellen Stand in Wissenschaft und Praxis anzupassen.

## **Aufgaben**

Der Ausbildungsbeirat hat folgende Aufgaben (vgl. ausführlicher Anhang):

- Die kontinuierliche Überprüfung und ggfs. Anpassung und/oder Modifikation der Inhalte der sportpsychologischen Aus- und Fortbildung am aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis
- Die Kontrolle und Überprüfung der Kriterien für den Abschluss „sportpsychologische/r Expertin/Experte (asp-Curriculum Leistungssport)“ nach den Richtlinien der asp<sup>2</sup>
- Die Vorgabe von Rahmenrichtlinien für alle Rahmenlehrpläne in den Ausbildungscurricula auf struktureller und inhaltlicher Ebene
- Die Vorbereitung und Erörterung von Entscheidungsvorlagen an das asp-Präsidium

Weitere Aufgaben können in Absprache mit dem Beirat vom asp-Präsidium zugewiesen werden.

## **Berufung**

Der Ausbildungsbeirat wird vom asp-Präsidium eingesetzt. Alle ordentlichen Mitglieder wie Mitglieder mit Gaststatus werden für die Dauer von 2 Jahren durch das asp-Präsidium berufen. Eine Verlängerung ist möglich und wird durch das Präsidium der asp ausgesprochen. Eine Mitarbeit aus eigener Initiative bzw. eine „Selbstberufung“ in den Ausbildungsbeirat ist nicht möglich.

## **Verhältnis des Beirats zum asp-Präsidium**

Formal und organisatorisch wird der Ausbildungsbeirat vom asp-Präsidium eingesetzt und ist für dieses beratend tätig. Das bedeutet: Der Ausbildungsbeirat formuliert Empfehlungen und erarbeitet Entscheidungsvorlagen, die die oben genannten Aufgabenblöcke bzw. angrenzende Themen der Aus- und Fortbildung innerhalb der angewandten Sportpsychologie betreffen. Alle Empfehlungen bzw. Entscheidungsvorlagen werden dem asp-Präsidium vorgelegt, das die letzte Umsetzungsverantwortung trägt und im Unterschied zum Ausbildungsbeirat Entscheidungsbefugnis besitzt.

## **Zusammensetzung**

Die Zusammensetzung des Ausbildungsbeirates gliedert sich in ordentliche Mitglieder (Vollmitglieder) und Mitglieder, die einen Gaststatus besitzen. Vollmitglieder sind stimmberechtigt. Stimmberechtigung bedeutet, dass das Mitglied über Entscheidungsvorlagen an das asp-

---

<sup>2</sup> Weitere Details finden sich auf: <http://www.asp-sportpsychologie.org>

Präsidium abstimmen darf. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.

Mitglieder mit Gaststatus haben keine Stimmberechtigung.

Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Beirats ist ein/eine Vertreter/in aus dem Präsidium der asp und leitet die Sitzungen des Beirats. Der/die Stellvertreter/in ist ein weiteres Mitglied aus dem asp-Präsidium. Über Vorsitz und Stellvertretung entscheidet das asp-Präsidium.

Zu den ordentlichen Mitgliedern des Ausbildungsbeirates gehören:

- 1 Vertreterin/1 Vertreter des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp)
- 1 Vertreterin/1 Vertreter der zentralen Koordinierungsstelle Sportpsychologie (DOSB/zks)
- 2 Vertreterinnen/2 Vertreter aus dem Präsidium der asp (Vorsitzende/r des Beirats sowie stellvertretende/r Vorsitzende/r des Beirats)

Zu den Mitgliedern mit Gaststatus gehören:

- 1 Vertreterin/1 Vertreter der Fachgruppe Sportpsychologie in der Sektion Wirtschaftspsychologie im Bund Deutscher Psychologen (BDP)
- 1 Vertreterin/1 Vertreter von MentalGestärkt
- 1 Vertreter/1 Vertreterin ÖBS (Österreichisches Bundesnetzwerk Sportpsychologie)
- 1 Vertreter/1 Vertreterin SASP (Swiss Association of Sport Psychology)

## Organisation

Der Ausbildungsbeirat wird organisatorisch von der asp betreut. Die operative Verantwortlichkeit und Umsetzung liegt bei der Geschäftsstelle der asp in Abstimmung mit der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden.<sup>3</sup> Die Geschäftsstelle (Praxiservice) übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- Organisatorische Festlegung von Sitzungsfrequenz und Sicherstellung geeigneter organisatorischer Rahmenbedingungen
- Einladung der ständigen Mitglieder sowie aller Mitglieder mit Gasthörerstatus
- Teilnehmerinnen- und Teilnehmerverwaltung
- Festlegung der Tagesordnung und der zu bearbeitenden Aufgabenpakete
- Protokollierung der Sitzung

Das Protokoll der Sitzung wird von der oder dem Sitzungsvorsitzenden (Präsidiumsmitglied der asp) unterzeichnet und an das asp-Präsidium geleitet.

## Sitzungsfrequenz

Der Ausbildungsbeirat sollte, soweit möglich, mindestens einmal im Jahr in voller Besetzung (ordentliche und Mitglieder mit Gaststatus) tagen. Dabei sollte der Sitzungstermin des Ausbildungsbeirates i.d.R. an die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie angebunden werden. Grundsätzlich orientiert sich die Sitzungsfrequenz an den Bedürfnissen

---

<sup>3</sup> Der asp-Praxiservice, der in der Geschäftsstelle der asp angesiedelt ist, ist eine Serviceeinrichtung zur Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen, die in der angewandten Sportpsychologie tätig sind. Der Servicebereich wurde vom asp-Präsidium eingerichtet, um der fortschreitenden Dynamik und Professionalisierung innerhalb der angewandten Sportpsychologie gerecht zu werden.

im Bereich Aus- und Fortbildung. Das bedeutet, dass der Ausbildungsbeirat abhängig von den Erfordernissen auch mehrmals im Jahr, und ggf. auch nur in der Runde der stimmberechtigten Mitglieder zusammentreten kann. Abstimmungen, in denen digitale Formate (z.B. SKYPE, Email) genutzt werden, sind bei zeitkritischen Entscheidungen ebenfalls möglich.

### **Rahmenbedingungen**

Sowohl Gastmitglieder als auch ordentliche Mitglieder engagieren sich ehrenamtlich im Ausbildungsbeirat. Ein Honorar wird nicht gezahlt. Die asp geht davon aus, dass die entstehenden Aufwendungen (u.a. Fahrt- und andere Reisekosten) durch die entsprechenden Entscheidungsinstitutionen (asp, BISP, DOSB/zks, bdp, MentalGestärkt, ÖBS, SASP) übernommen werden.



---

Prof. Dr. Bernd Strauß  
(Präsident der asp)

Münster, den 4. März 2018

## **Anhang**

### **Bisher identifizierte Aufgaben**

Bisher können vier Aufgabenblöcke für den Ausbildungsbeirat identifiziert werden, die nachfolgend näher vorgestellt werden:

#### **1. Ausnahmeregelungen**

Innerhalb der angewandten Sportpsychologie arbeiten Personen mit höchst unterschiedlichen Berufsbiografien. Dabei kann es vorkommen, dass einzelne Personen herausragende Praxiserfahrung bzw. spezifische Fachqualifikationen (z.B. über spezifische Weiterbildungen in Therapie und Coaching) besitzen, allerdings die formalen Zulassungs- und Ausbildungsrichtlinien der asp nicht in vollem Umfang erfüllen. Aufgabe des Ausbildungsbeirates ist es nun zu überprüfen, ob diese Personen in Ausnahmefällen von den allgemeinen Qualifikationsauflagen nach den Richtlinien der asp befreit werden können. Dies hat letztlich auch Implikationen für eine anschließende Aufnahme in die Expertendatenbank des BISp ([www.bisp-sportpsychologie.de](http://www.bisp-sportpsychologie.de)). Entsprechend ist es zukünftig die Aufgabe des Ausbildungsbeirates auf Basis der individuellen Berufsbiografie der Interessentin bzw. des Interessenten eine Entscheidungsvorlage bzw. eine Empfehlung gegenüber dem asp-Präsidium auszusprechen, wie verfahren werden sollte.

#### **2. „Zertifizierung“ der Konzepte von MSc/MA Studiengängen Sportpsychologie**

Der Ausbildungsbeirat erarbeitet Kriterien, die die MSc/MA Studiengänge Sportpsychologie (und ggf. weitere) strukturell und inhaltlich erfüllen müssen, um als äquivalent zu den asp-Curricula „Sportpsychologisches Training“ und/oder „Sportpsychologisches Coaching“ angesehen zu werden. Es geht dabei nicht um eine „Akkreditierung“ des Studiengangs (diese ist in der Regel bereits erfolgt), sondern um die inhaltliche Bewertung des bestehenden Studienkonzepts unter Berücksichtigung der tatsächlichen in der Regel mehrjährigen Umsetzung an der Hochschule bzw. Institution.

Hier soll ein Vergleich zu den asp-Rahmenlehrplänen in den entsprechenden Curricula (Training und/oder Coaching) stattfinden, die als inhaltliches Referenzsystem zur Äquivalenzprüfung dienen. Der Ausbildungsbeirat sollte einen Prozessvorschlag unterbreiten, wie die Inhaltzertifizierung der bestehenden MSc/MA Studiengänge Sportpsychologie über die asp erfolgen könnte.

#### **3. Überprüfung und Überarbeitung der Rahmenlehrpläne des modularen Ausbildungskonzepts der asp**

Der Ausbildungsbeirat überprüft mindestens einmal jährlich die bestehenden Rahmenlehrpläne der asp innerhalb der aktuellen modularen Ausbildungskonzeption. Das Vorgehen folgt dabei den Prinzipien einer formativen Evaluation. Dabei geht es zum einen um die Integration der Praxiserfahrungen aus den bereits durchgeführten Ausbildungslehrgängen. Zum anderen sollen alternative Aus- und Fortbildungskonzepte (national und international) in der angewandten Sportpsychologie aus wissenschaftlicher und angewandter Perspektive analysiert werden, um die bestehenden Rahmenlehrpläne zu optimieren. Im Sinne einer

fortlaufenden Prozessevaluation sowie einem kontinuierlichen Monitoring der laufenden modularen Ausbildung erarbeitet der Ausbildungsbeirat Vorschläge zum zielgerichteten Einsatz passgenauer Diagnostik. Alle Vorschläge zur Prozessevaluation sollten sich am aktuellen Stand in Wissenschaft und Praxis orientieren.

#### **4. Erweiterung der Aus- und Fortbildungsangebote**

Der Ausbildungsbeirat soll Vorschläge unterbreiten, welche Angebote im Bereich Aus- und Fortbildung zur fortschreitenden Professionalisierung der angewandten Sportpsychologie beitragen. Dies betrifft u.a. die Konzepterstellung einer Fortbildungsveranstaltung bzw. eines Curriculums zur Ausbildung von sportpsychologischen Supervisorinnen und Supervisoren.

Die obengenannten Aufgabenblöcke dienen der ersten Orientierung und Präzisierung der Aufgabenfelder des Ausbildungsbeirats. Unabhängig davon können weitere Aufgaben aus den Themenfeldern der Aus- und Weiterbildung innerhalb der angewandten Sportpsychologie hinzukommen.